

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommunales Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement sind kein Selbstzweck und im Übrigen auch keine Selbstläufer. Und damit Menschen in diesem Land in ausreichendem Maße und ohne zusätzliche Belastungen für Familie und Freizeit diesem Amt nachgehen können, bedarf es eines staatlichen Schutzes.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf der Fraktionen, der in einem so breiten Konsens zustande gekommen ist. Er stärkt das bürgerschaftliche Engagement. Er stärkt die ehrenamtliche Mandatswahrnehmung. Er stärkt damit die Demokratie in diesem Land.

Wenn die Landesregierung den Fraktionen Hilfestellung bei der Ausformulierung möglicher Ergänzungen zu diesem Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren leisten kann, wird sie dies gerne tun. Ansonsten freue ich mich auf die Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/48 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung folgen? Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## **9 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/17

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort. Bitte schön.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. Dezember 2011 ist der Glücksspielstaatsvertrag außer Kraft getreten. Bis zu einer Neuregelung gilt er nach nordrhein-westfälischem Landesrecht natürlich weiter.

Das Ergebnis einer Evaluierung und die Rechtsprechung des EuGH haben eine Neuregelung des Glücksspielrechts in ganz Deutschland erforderlich gemacht. Mit dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag wurde der entsprechende rechtliche Rahmen neu geschaffen. Ich will versuchen, möglichst kurz auf die Eckpunkte des Änderungsstaatsvertrages einzugehen:

Verankert sind dort die Ziele des Staatsvertrages wie beispielsweise die Bekämpfung der Spielsucht und des Schwarzmarkts. Die Stärkung des Jugend- und Spielerschutzes stehen künftig gleichrangig nebeneinander. Neu ist das Ziel, Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs bei der Veranstaltung und der Vermittlung von Sportwetten vorzubeugen.

Meine Damen und Herren, die Lotterien unterliegen auch zukünftig einem staatlichen Veranstaltungsmonopol.

Und unter dem Aspekt der Schwarzmarktbekämpfung wird das bisherige Internetverbot gelockert. Künftig können unter strengen Voraussetzungen Lotterien, Sport- und Pferdewetten im Internet veranstaltet und vermittelt werden. Damit öffnen wir das Internet als Vertriebsweg. Das ist wichtig für erlaubte Lotterie- und Sportwettenangebote.

Daneben können Fernseh- und Internetwerbung für Lotterien und Sportwetten ebenfalls erlaubt sein.

Der Sportwettenbereich wird liberalisiert. Im Rahmen einer zeitlich befristeten Experimentierklausel sollen 20 Konzessionen an private Sportwettenanbieter vergeben werden.

Wegen des besonders hohen Suchtpotenzials bleibt es für Casinospiele einschließlich Poker bei der strengen Begrenzung des Angebotes auf staatliche Spielbanken.

Die Länder legen Mindeststandards im Bereich des Rechts der Spielhallen fest.

Für zahlreiche Erlaubnisse sind ländereinheitliche Verfahren vorgesehen. Hierfür wird ein Glücksspielkollegium geschaffen, das mit qualifizierter Mehrheit für die Länder entscheidet. Danach erteilt NRW für alle Länder Ausnahmeerlaubnisse für Internet- und Fernsehwerbung für Lotterien und Sportwetten.

Für die Umsetzung der Ziele des Staatsvertrages in unserem Land sieht das Ausführungsgesetz unter anderem Regelungen vor zum Erlaubnisverfahren für Veranstalter und Vermittler, zur Begrenzung der Anzahl der Annahmestellen für gewerbliche Spielvermittlung, zur Suchtprävention und Suchthilfe sowie zur Suchtforschung und letztendlich zu Sportwetten und Sportwettvermittlungsstellen sowie zu Spielhallen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf soll im ländereinheitlichen Verfahren die Erlaubnisse für Internet- und Fernsehwerbung für alle Anbieter erteilen.

Die Neubekanntmachung des Spielbankgesetzes in Art. 3 dient dazu, notwendige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen.

Ich habe wirklich versucht, kurz darzustellen, welche Ziele dieses Gesetz verfolgt, und verbinde dies mit einer eindringlichen Bitte an das Parlament: Eigentlich sollte dieses Gesetz am 1. Juli 2012 bundesweit in Kraft treten. In 14 Bundesländern ist es bereits ratifiziert. Alle warten auf Nordrhein-Westfalen. Die Ratifizierung dieses Gesetzes war aufgrund der Auflösung und Neuwahlen zum Landesparlament nicht möglich. Deshalb die eindringliche Bitte der Landesregierung an das Parlament, dieses Gesetz im anschließenden Beratungsverfahren möglichst zügig zu behandeln. Die Landesregierung steht für Unterstützung gerne zur Verfügung. Es geht darum, dass Lotteriegesellschaften in Nordrhein-Westfalen durch die ausstehende Ratifizierung keine Nachteile erlangen und dieses Gesetz möglichst schnell und zügig in den anderen Bundesländern Wirkung entfalten kann.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und verbinde das noch einmal mit der eindringlichen Bitte an das Parlament, einen möglichst zügigen Parlamentsberatungsverlauf zu gewährleisten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Töns das Wort. Bitte schön.

**Markus Töns (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wie eingangs von der Landesregierung bereits erläutert, gibt es vielerlei Gründe für die nun vorgelegte Novelle des Glücksspielstaatsvertrages.

Ziel dieses neuen Staatsvertrages sind unter anderem, das Entstehen von Glücksspiel- und Wettsucht zu verhindern, Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen, das Spielverhalten in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, der Entwicklung unerlaubten Glücksspiels in Schwarzmärkten entgegenzuwirken, den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, sicherzustellen, dass Glücksspiel ordnungsgemäß durchgeführt wird und Manipulationsmöglichkeiten abgewehrt werden, Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranlassen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen – das ist ein ganz wichtiger Aspekt –, die Kanalisierung illegalen Spiels sowie die Kriminalitäts- und Betrugsverminderung. Verbraucherschutz und Suchtbekämpfung stehen in der Diskussion nun gleichberechtigt nebeneinander.

Meine Damen und Herren, um diese Ziele zu erreichen, sind differenzierte Maßnahmen für die einzelnen Glücksspielformen vorgesehen. Das dazugehörige Ausführungsgesetz soll den uns verbleibenden

Gestaltungsspielraum für landesspezifische Regelungen geben, und zwar insbesondere hinsichtlich der Regelungen zu Spielhallen, aber auch zu Sportwetten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle an den ersten Glücksspielstaatsvertrag erinnern: Am 1. Januar 2008 trat er in Kraft. Am 8. Oktober 2010 scheiterte er vor dem Europäischen Gerichtshof, also knapp drei Jahre nach seinem Inkrafttreten.

Das ist – neben der Novellierung – einer der Gründe – der Minister hat das eben erwähnt –, dass wir uns heute auch wieder mit einem Glücksspielstaatsvertrag, mit einem Änderungsstaatsvertrag, beschäftigen müssen, weil wir nämlich auch der europäischen Gesetzgebung Rechnung tragen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wir hatten Ihnen das damals prophezeit. Wir hatten schon in den Beratungen 2008 darauf hingewiesen, dass dieser Staatsvertrag nicht dem Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union entsprechen wird. Der EuGH bekräftigte zwar das Recht eines staatlichen Wettmonopols zum Schutz von Verbrauchern, aber die Richter kritisierten auch den Verstoß gegen Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit und den nicht ausreichenden Versuch der Spielsuchtbekämpfung.

Deshalb orientieren wir uns an dem im rot-grünen Koalitionsvertrag festgehaltenen Grundsatz, am Prinzip der gesellschaftlichen Verantwortung sowie an Suchtprävention, Jugendschutz, der Kanalisierung illegalen Spiels, der Kriminalitätsbekämpfung, dem Schutz vor Manipulation und der Integrität der sportorientierten Glücksspielpolitik, welche nach unserer Auffassung die Förderung des Breitensports, der caritativen Organisationen, des Denkmalschutzes, der Kultur – das wissen Sie alle – sowie weiterer Verbände und Vereine aus dem gemeinnützigen Bereich sicherstellen. Dies ist von ganz enormer Bedeutung.

Wir werden uns daher im Ausschuss in einer möglichst zügigen, aber auch ausführlichen Beratung damit befassen. Ich unterstütze ausdrücklich den Wunsch des Ministers und hoffe, dass Sie uns dabei auch folgen können, möglichst ein zügiges Beratungsverfahren hinzubekommen – bei der Gewährung aller Rechte dieses Hauses und aller Fraktionen. Wir sprechen uns deshalb für eine konstruktive Beratung aus. Ich hoffe und freue mich auf gute Beratungen im Ausschuss und wünsche Ihnen ein herzliches Glückauf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Biesenbach das Wort. Bitte schön.

**Peter Biesenbach** (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einiges von dem, was der Minister und der Kollege Töns gesagt haben, kann ich stehen lassen. Dem kann ich folgen. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Das ist die Historie. Das sind die Ziele. Beides können wir bestätigen. Beides tragen wir mit.

Von daher ist vielleicht der Blick auf die Schwerpunkte des Glücksspieländerungsstaatsvertrages und des Entwurfs des Ausführungsgesetzes zu werfen.

Wir haben hier die Möglichkeit, ein Konzessionssystem für Sportwetten einzuführen. Das sind so die beiden wichtigen Dinge. Und wir haben – teilweise im Änderungsvertrag, teilweise im Ausführungsgesetz vorgeschlagen – eigentlich strenge Regelungen für Spielhallen. Insbesondere das Verbot von sogenannten Mehrfachkonzessionen hat ja zu erheblichen Debatten geführt.

Ich denke, Herr Minister, wir werden uns in den Ausschusssitzungen darüber ausführlich unterhalten. Die Ziele sind natürlich mitzutragen. Aber: Sind diese mit den vorgelegten Änderungen auch erreichbar? Sind sie umsetzbar?

Wir werden uns – wie immer – ferner mit den rechtlichen Ausführungen in der Kleinen Anfrage der Kollegen Abruszat und Höne auseinanderzusetzen haben. Auch sie gehören in das Thema. Die Anwaltskanzleien, die anschließend den Rechtsstreit führen wollen, haben Sie bereits benannt.

Dennoch werden wir, glaube ich, an einer Anhörung nicht vorbeikommen. In dieser Anhörung wird es darum gehen: Sind die Folgen in Bezug auf Suchtabhängigkeit so, wie sie geschildert werden? Denn sie sind ja nicht mehr unumstritten. Die Schilderungen sind nicht unumstritten. Ich verspreche mir gerade von den Anhörungen, dass wir dann auch die, die einer strengeren Regel skeptisch gegenüberstehen, überzeugen können, dass diese Regeln erforderlich sein werden, um eine Suchtgefährdung zu vermeiden. Aber das gilt es, Herr Priggen – Sie nicken gerade –, in der Anhörung überzeugend zu belegen. Dies wird im Anschluss auch die Debatte im Ausschuss erleichtern.

Ebenso ist in der Anhörung und der Ausschussarbeit zu klären, inwieweit finanzielle Folgen einzutreten haben, etwa für die Destinatäre. Wir haben noch keine Lösung dazu, wie sich der Wegfall von Zweckausgaben auswirkt. Aber die Folgenbetrachtung gehört natürlich auch zu einem Gesetz. Sie gehört auch zu dem, was wir wollen.

All die Arbeit soll – auch einverstanden – zügig und konkret im Ausschuss erfolgen. Dann werden wir hoffentlich abschließend hier zu einer konsensualen Lösung kommen. Wir bieten sie an. Wir stimmen natürlich der Überweisung an den Ausschuss zu.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Priggen das Wort. Bitte schön.

**Reiner Priggen** (GRÜNE): Auch von meiner Seite aus, Herr Präsident, alles Gute an der neuen Stelle. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann eigentlich nahtlos anschließen an das, was Kollege Biesenbach, Kollege Töns und auch der Innenminister vorhin schon gesagt haben.

Die Beschreibung der Situation, warum wir hier stehen: Auslaufen des alten Glücksspielstaatsvertrages, Probleme mit der EU-Rechtsprechung und der Änderungsstaatsvertrag, der bei uns im parlamentarischen Verfahren etwas hängt, weil durch die Neuwahlen alles in die Diskontinuität gefallen ist.

Richtig ist auch: Es braucht nur 13 Länder, nicht alle 16. Aber es ist sinnvoll, dass auch Nordrhein-Westfalen nachzieht, auch zügig nachzieht, weil wir im Rahmen der Aufgabenverteilung, bei der einzelne Länder einzelne Aufgaben für alle anderen übernehmen, eine wichtige Aufgabe zukünftig hier bei der Regierungspräsidentin in Düsseldorf haben.

Mein Kenntnisstand war auch, dass 13 Länder den Änderungsstaatsvertrag beschlossen haben und in Hessen in der nächsten Woche die zweite Lesung stattfinden soll. Das heißt, er wird damit am 1. Juli in Kraft treten.

Wir sollten gucken – wir haben ja auch noch einen Obleutetermin im Anschluss an diese Sitzung, bei dem wir uns über Anhörungen verständigen –, dass wir uns schnell und konsensual auf einen Termin und die Verfahrensweise einigen, damit wir in der angemessenen Gründlichkeit und mit den notwendigen Beteiligungsrechten im September die Anhörung durchführen können und möglichst im Oktober zu einer Beschlussfassung kommen, damit wir mit den anderen Ländern gleichziehen.

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist in den anderen Bundesländern trotz wechselnder Regierungsmehrheiten immer beschlossen worden. Das heißt, es gibt ein hohes Konsenspotenzial, weil wir da zu gemeinsamen Regelungen kommen müssen.

Ich persönlich finde es auch erfreulich, dass sich die Position Schleswig-Holsteins ein Stück weit geändert hat und man sich dort der Position der anderen Bundesländer anschließt. Die neue Landesregierung in Schleswig-Holstein hat sich in Person des Ministerpräsidenten geäußert. Schleswig-Holstein möchte dem Vertrag auch beitreten, muss aber – richtigerweise – prüfen, mit welchen potenziellen Entschädigungsforderungen zu rechnen ist, weil auf der alten Grundlage Konzessionen vergeben worden sind, die bis zu einer bestimmten Jahreszahl

Gültigkeit haben. Da muss man schauen, wie die Schleswig-Holsteiner das sauber abwickeln können. Dann hätte man aber unter Umständen den Zustand, dass alle 16 Bundesländer den Staatsvertrag einheitlich tragen und man dann vernünftig damit arbeiten kann.

Detailfragen – unter anderem hinsichtlich der Destinatäre – müssen wir besprechen; das ist richtig. Geklärt werden muss auch, wie konkret die Regelungen in Bezug auf das Automatenpiel vor dem Hintergrund des dort vorhandenen Suchtgefährdungspotenzials zu fassen sind. Das können wir im Ausschuss und in der Anhörung aber in aller Gründlichkeit machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Witzel. Bitte schön.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die FDP-Landtagsfraktion eine konstruktive Oppositionsrolle wahrnimmt, will ich zunächst einmal etwas Positives sagen: Im ganzen Beratungsverfahren des letzten Jahres hat Staatssekretär Lersch-Mense uns als Fachpolitiker sehr intensiv informiert. Wir haben regelmäßig Konsultationen gehabt und den Informationsstand gekannt. Das war bei anderen Staatsverträgen längst nicht üblich. Insofern ist am Beratungsverfahren keine Kritik zu üben.

Dass wir in unterschiedlichen Parteien und Fraktionen in unterschiedlichen Rollen sind und es in der Sache zu anderen Bewertungen kommen kann, ist klar. Das praktizierte Verfahren will ich hier aber ausdrücklich honorieren.

In der Sache sieht das Urteil für uns nicht so positiv aus – insbesondere dann nicht, wenn wir uns anschauen, dass der Europäische Gerichtshof in seinen letzten rechtlichen Entscheidungen unmissverständlich klargemacht hat, dass es in Deutschland zwingend auch neue Regelungen zum Glücksspielrecht geben muss.

Der allererste Entwurf für einen Glücksspieländerungsstaatsvertrag enthielt deshalb auch nur eine formale Öffnung des Glücksspielmarktes, die unzureichend war. Wäre er so ratifiziert worden, hätte er nichts von dem hinreichend erfüllt, was die Grundsätze von Kohärenz und Marköffnung ansonsten bedingen. Im Gegenteil! Er hätte Marktwirtschaft und Wettbewerb beschränkt oder sogar verhindert. An dieser Stelle gab es Nachbesserungen.

Einer der markantesten Kritikpunkte war in § 9 Abs. 1 Nr. 5 zu finden. Dort ging es um die Beibehaltung der Netzsperrern, die zum Beginn des Diskussionsprozesses eine große Rolle spielten. Da sagen wir als FDP-Landtagsfraktion im Rahmen der

sachlichen Abwägung: Gut, dass das in der aktuellen Version nicht mehr enthalten ist! Das ist eine richtige Entscheidung gewesen.

(Beifall von den PIRATEN)

Eine teilweise Optimierung ist sicherlich auch darin zu sehen, dass ausgehend von der restriktiven Begrenzung der Sportwettenkonzessionen die Zahl von sieben auf 20 hochgesetzt worden ist.

Aber natürlich stellt sich auch hier die Frage: Reicht dies alles aus, um die europäischen Vorgaben damit zu erfüllen?

Wir haben deshalb als FDP-Fraktion mit Spannung das Notifizierungsschreiben der EU-Kommission erwartet. Diese hat nun deutlich gemacht, dass es dort durchaus noch offene Fragen gibt. Von grünem Licht kann bei ihren Äußerungen gegenüber den Staatskanzleien insgesamt also sicherlich nicht die Rede sein. Näheres weist die sogenannte Detailed Opinion der EU-Kommission aus.

Die EU-Kommission stellt sich immer noch die Frage der Gesamtkohärenz der Maßnahmen und erklärt, dass diese noch nicht abschließend in ihrer Gesamtwirkung beurteilt werden können.

Ein Nachweis über die Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen bei Sportwettenlizenzen fehlt der EU-Kommission nach wie vor. Daran hat alleine der Umstand der Erhöhung der Lizenzzahlen natürlich nichts geändert.

Die EU-Kommission definiert klare Kriterien, die zukünftig für rechtssicheres Glücksspiel gegeben sein müssen. In Erlaubnisverfahren müssen die Ausgestaltungen transparent und nicht diskriminierend sein. Vor allem müssen sie so sein, dass insbesondere staatliche Anbieter nicht bevorzugt werden. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode immer darauf hingewiesen, dass es ein großes Problem darstellt, wenn bei Sportwetten für private Anbieter deutlich höhere Hürden vorliegen als für staatliche.

Darüber hinaus kann die EU-Kommission nicht einschätzen, inwieweit die kritischen hohen Anforderungen der Lizenzerteilung überhaupt ein wirtschaftliches legales Glücksspielangebot ermöglichen. Auch in den Sprecherrunden waren wir uns immer einig, dass dies ein ganz wichtiger Bewertungsaspekt ist. Wir wollen nicht den illegalen Wettmarkt stärken, sondern das Glücksspielwesen – auch im Sinne des Präventionsgedankens – in legale Bahnen lenken.

Des Weiteren hat sich die EU-Kommission zu einem Bereich geäußert, bei dem man sicherlich geteilter Meinung sein kann. Nichtsdestotrotz bestehen auch hier, nämlich beim Verbot von Onlinecasinospielen und Onlinepoker, Fragezeichen seitens der EU. Die EU-Kommission hat deutlich gemacht, dass für sie der Nachweis von Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit noch nicht nachvollziehbar ist.

Das sind markante Prüfpunkte und Fragestellungen, die auch die EU-Kommission immer beschäftigt haben und die sie trotz der Neuerungen und Überarbeitungen für sich noch nicht abschließend dauerhaft und rechtssicher für die Zukunft bewerten kann.

Lassen Sie mich noch auf einen Aspekt im Zusammenhang mit der Gesamtdebatte des Glücksspiels und der Neuregelung hinweisen, nämlich die Frage der Zukunft des Rennwett- und Lotteriegesetzes, und zwar konkret bezogen auf den Bereich der Pferdewetten. Wir hätten gerne noch eine Darlegung der Landesregierung, wie dies eingeschätzt wird: Fällt die Rennwettsteuerrückvergütung? Bleibt sie bestehen? Kann hier zukünftig dem Tierzuchtauftrag und den damit verbundenen Leistungsprüfungen noch nachgekommen werden? Oder werden auf den Rennbahnen in Deutschland schlichtweg bald die Lichter ausgehen, weil ihnen durch solche Regelungen die Finanzierungsgrundlage entzogen wird? Haben die Länder konkrete Pläne, um solche Szenarien zu verhindern? Wenn ja: Wie sollen diese aussehen? – Das sollte von Vertretern der Landesregierung in dieser Debatte noch einmal aufgezeigt werden.

Eine ausführliche Fachanhörung macht natürlich Sinn. Es bleibt aber dabei: In der jetzigen Form lehnen wir diesen Entwurf des Glücksspieländerungsstaatsvertrages ab.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der Piraten erteile ich jetzt zu seiner Jungferrede Herrn Kollegen Marsching das Wort. Bitte schön.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

**Michele Marsching (PIRATEN):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass ich nicht der Einzige bin, der hier ein bisschen in die Suppe spucken muss. Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist sowohl in meiner Partei als auch in der Netzgemeinschaft umstritten. Sie wissen, die dort enthaltenen Websperren haben die Aufmerksamkeit auf diesen Staatsvertrag gelenkt und zu einer großen Diskussion beigetragen.

Worum geht es? – Der Europäische Gerichtshof – der Kollege Töns hat es bereits gesagt – hat am 8. September 2010 ausgeführt, das staatliche Sportwettenmonopol sei nicht gerechtfertigt, weil damit der Schutz der Spielsüchtigen und auch der Jugendschutz nicht ausreichend gewährleistet werden könnten. Es wurde also beschlossen, einen Änderungsstaatsvertrag zu machen, das Vertriebsverbot für Lotterien zu lockern und im Sportwettenbereich 20 Konzessionen im Bereich der Vermittlung über das Internet zu erteilen.

Im Zeitalter des Internets Konzessionen zum Vertrieb über das Internet zu verteilen, halte ich für sehr fragwürdig. Aber die Kollegen werden mir sicherlich sagen, wie im Internet die Durchführung dieses Staatsvertrags überwacht werden soll, selbst wenn die Websperren nicht mehr drinstehen. Ohne eine technische Lösung sehe ich da keine Möglichkeit.

Jetzt wird den Anbietern eine sogenannte Konzessionsabgabe in Höhe von 5 % abgenommen. Im Grunde genommen sind das Steuern, und zwar von den Einsätzen und nicht von dem, was sie am Ende gewinnen. Faktisch wird es weniger Anbieter geben, die sich darauf einlassen. Das Monopol bleibt bestehen. Denn das Ziel ist ja auch, durch Spielsperren und durch das Aussperren von Anbietern den Schutz der Jugend und der Spieler sicherzustellen.

Frage 1, die ich stelle: Wie wird das Spielverbot sichergestellt, insbesondere wenn ich an das Netz denke? Schleswig-Holstein hat ein eigenes Gesetz verabschiedet. Die EU-Kommission war von diesem Gesetz begeistert. Nicht begeistert war sie vom Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Sie hat gesagt, dass die Änderungen nicht weit genug gehen. Im Grunde genommen bleibt unsere Kritik auch hier bestehen. Jetzt möchte die neue Landesregierung in Kiel ihr eigenes Gesetz zurücknehmen. Sie fürchtet Regressansprüche und möchte gerne in den Glücksspielstaatsvertrag der 15 anderen Länder zurück. Ich frage: Warum orientiert man sich, wenn man sich schon an einer Klage der EU orientiert, nicht auch gleichzeitig am Applaus der EU und damit an der Lösung aus Schleswig-Holstein? Statt einer wirklichen Liberalisierung wird hier versucht, die Zügel in den Händen zu halten.

Sogar Organisationen wie Transparency International sagen, man sollte den Markt liberalisieren, damit Manipulationen aufgedeckt werden können, und nicht den Markt noch weiter zumachen. Denn was macht man? – Man macht die Anbietersperren. Dann werden eben die Anbieter außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ihre Angebote aufmachen. Wir leben im Zeitalter des Internets.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir machen Spielsperren, wo ich mich frage, wie diese kontrolliert werden. Ich muss als Anbieter jederzeit Zugriff auf eine zentrale Datenbank haben.

**(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)**

Ich frage zweitens: Wo ist der wirksame Datenschutz? – Den finde ich sowohl im Staatsvertrag als auch im Durchführungsgesetz nicht. Das ist doch eine Riesenbeute für jeden Finanzdienstleister. Der hat eine super Negativliste, die er sich nur ansehen muss, um zu erfahren, wer gesperrt ist, weil er eventuell als Spieler überschuldet ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich sage: Die Spieler, wenn sie gesperrt werden, wandern dann eben zu illegalen Angeboten, zur Not außerhalb des europäischen Auslands ab.

Und dann stelle ich Frage Nr. 3: Warum denken wir den Schutz nicht einfach neu? Ich lese so häufig im Koalitionsvertrag das Wort „Prävention“. Warum stellen wir nicht Prävention und Aufklärung nach vorne und kontrollieren die dann legalen Anbieter? Das würde nämlich Jugendschutz sichern und effektiv dazu beitragen, Spielsucht zu bekämpfen, und zwar besser als Verbote und Bevormundungen.

(Beifall von den PIRATEN)

Im Übrigen empfehle ich trotzdem meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. Als Jungfernpräsident gratuliere ich zur Jungfernrede.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist auch diese Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/17** an den **Hauptausschuss**. Ich darf fragen, wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte und zustimmt. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig angenommen. Damit geht der Gesetzentwurf an den Hauptausschuss.

Wir kommen zu:

#### **10 Gesetz zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/14

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/53

zweite Lesung

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/53**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/14 anzunehmen. Ich darf auch hier um Handzeichen bitten, wer diesem Vorschlag zustimmen möchte. – Wer ist dagegen? – Wer ent-

hält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf mit zwei Gegenstimmen aus der Piratenfraktion und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **11 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hilfen für Blinde und Gehörlose – GHBG**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/15

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/54

zweite Lesung

Eine Beratung ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 16/54**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/15 anzunehmen. Ich darf auch hier fragen, wer dem zustimmen kann. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

#### **12 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – VSG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/41

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse um die NSU-Morde haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Arbeit der deutschen Verfassungsschutzbehörden erheblich erschüttert. Diesem Vertrauensverlust wollen wir mit einem transparenten Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen begegnen.

Wir haben deshalb in der Koalitionsvereinbarung die Eckpunkte für eine Reform des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzgesetzes sehr klar festgelegt. Wir wollen einen Verfassungsschutz, der modern, effektiv und vor allem transparent arbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger sollen nachvollziehen können, wie eine staatliche Institution, die den Auf-